

26.05.2020

Liebe Eltern, wir bitten Sie diese Hinweise zu beachten und den Impfnachweis für Ihre Kinder zu erbringen!



Masern- Impfschutz für alle Betreuer und zu betreuenden Personen

Nachweis erforderlich bis Ende Juli 2021 (sonst muss der Schulleiter das Gesundheitsamt informieren). Die Nachweise sind möglich in Form von:

- Nachweis über zwei Masernimpfungen
 - ärztliches Zeugnis über hinreichenden Impfschutz
 - ärztliches Zeugnis über hinreichende Immunität
 - ärztliches Zeugnis wenn um warum gerade nicht geimpft werden kann
- Dokumentation der Nachweise in der Schülerakte, bei Nichterbringung der Nachweise muss der Schulleiter das Gesundheitsamt informieren